

er den Frieden auf der einzig haltbaren Grundlage, dem Concil, das bei Vermeidung aller in's Äußerliche gehenden Forderungen eine feste Formulierung der bezweifelten oder angegriffenen Wahrheiten bieten und so die unitas in *no-mine* erstreben solle. Für das unabhängige Urtheil des Spaniers ist bezeichnend, daß Vives einzig auf die Deutschen als die in politischer und sachlicher Beziehung ausschlaggebende Nation seine Hoffnung für den Weltfrieden setzt. — Socialpolitische Schriften verfaßte Vives nur zwei, nämlich: *De communiōe rerum ad Germanos inferiores* (1535), über die communistische Bewegung jener Zeit, und das große Werk: *De subventionis pauperum* (1526), die erste Durchsichte und mit völliger Klarheit entwickelte Theorie einer staatlichen Armenpflege. — Endlich sind noch zu erwähnen zahlreiche Briefe an Gelehrte (Erasmus, Budäus z.), Staatsmänner (Morus u. A.), an Papst (Hadrian VI.), Kaiser, Könige, Fürsten u. s. w.

Von den Gesamtausgaben der Schriften Vives' sei zuerst die von Majansi besorgte Prachtausgabe (*Vivis vita et opera, Valentiae 1782 ad 1790*) erwähnt, welche 8 Quartbände umfaßt, aber die Ausgabe des Werkes *De civitate Dei* (s. ob.) nicht enthält. Eine viel gebrauchte ältere Gesamtausgabe von Vives' Werken ist die zu Basel von Frobenius 1555 veranstaltete. Der Commentar zu *De civit. Dei* erschien bei Frobenius in Basel zuerst 1522, dann 1570 und 1571, in Frankfurt und Basel 1561 u. öfter. Eine deutsche Uebersetzung der pädagogischen Schriften wurde neuerdings durch den Unterzeichneten in der Bibliothek der katholischen Pädagogik VIII, Freiburg 1896, veröffentlicht. Dort findet man auch als Einleitung eine ausführliche Biographie und Charakteristik, sowie Angaben über die ältere und neuere einschlägige Literatur. Eine Biographie ist auch der genannten Ausgabe von Majansi vorgedruckt, eine andere von Raméche (*Mémoires sur la vie et les écrits de J. L. Vives*) enthalten die *Mémoires couronnées par l'académie royale XV, Bruxelles 1841*. [† Friedrich Kayser.]

Blies, das goldene, ist ursprünglich das aus der griechischen Sage bekannte Widderfell, welches Phrixus nach dem Verluste seiner Schwester Helle in Kolchis niederlegte, Aras in Gold verwandelte und die Argonauten unter Anführung Jasons nach Griechenland zurückholten. In der neuern Geschichte ist das goldene Blies bekannter geworden als der Name eines Ritterordens in der spanischen und der österreichischen Monarchie. Der Orden vom goldenen Blies, auch *Aureum vellus* oder *Toisonorden* genannt, wurde von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund und Graf von Flandern, am 10. Januar 1430 (nach damaligem burgundischen Stil 1429), als dem Tage seiner dritten Vermählung mit Isabella von Portugal, der Tochter Johannes' I., zu Brügge gestiftet. Der Zweck der Stiftung war, wie die Statuten sagen, die größere Ehre unseres

Schöpfers und Erbsers, die Ehre und Ausbreitung der katholischen Kirche, die Erhaltung des öffentlichen Friedens, und für die Ordensritter der Antrieb zu einem tugendhaften Leben und zu ritterlicher Bruderliebe. Das ganze Institut ward unter den Schutz der Gottesmutter Maria und des heiligen Apostels Andreas gestellt. Die Wahl des Symbols ist nach gewöhnlicher Ansicht deswegen erfolgt, weil das Blies Jasons eine glückhafte Vorbedeutung für einen Zug ins Morgenland bilden sollte, den Philipp zur Niederwerfung des Islams in den früher christlich gewordenen Ländern gelobt hatte. Einige leiten die Wahl von dem Blies her, das für Gedeon das Unterpfand des göttlichen Beistandes wurde; Andere wollen das goldene Blies des Ordens mit den Schafsfellen in Verbindung bringen, welche dem Patriarchen Jacob Beweis des göttlichen Segens waren (Gen. 30, 32 ff.). Die ersten 24 Ritter hatte Philipp der Gute bei seiner Vermählungsfeier ernannt (1430). Auf dem Capitel, das er 1431 am Tage des hl. Andreas abhielt, gab er dem Orden, der stets nur Eine Klasse hatte, feste Statuten in 66 Artikeln, die freilich später manigfach abgeändert wurden; die Mitgliederzahl war in den Statuten auf 31 festgesetzt. Papst Eugen IV. bestätigte den Orden 1433, und Leo X. wiederholte 1516 die Bestätigung unter Verleihung großer Privilegien. Von Anfang an war Bedingung zur Aufnahme alter, unbescholtener Adel und unbestrittenes Verdienst um Staat und Kirche. In den ersten zwei Jahrhunderten wurde der Orden bloß an Fürsten und Ritter vom höchsten Adel verliehen, so daß er auch den Namen Augustus Velleris Aurei Ordo führte. Die Aufnahme sollte ursprünglich das aus sämtlichen Rittern bestehende Ordenskapitel, das erst jährlich, dann alle drei Jahre, später nur auf Berufung des Ordensmeisters zusammentrat, durch absolute Stimmenmehrheit bewirken und dabei strenge Controle über die Sitten der Ordensritter ausüben. Die Großmeisterstelle ging, als Burgund und Flandern an Spanien fielen, an die spanische Krone über, und dieß war für den weitem Bestand des Ordens von großer Bedeutung. Philipp II. erlangte von Papst Gregor XIII. die Erlaubniß, die Ritter selbst zu ernennen; damit ward der Orden wesentlich geändert, und die Zahl der Mitglieder, die sonst 31 nicht überstiegen hatte, ward nun ganz unbestimmt. Als der spanische Zweig des Hauses Habsburg erlosch, prätendirten Karl VI. von Oesterreich und Philipp V. von Spanien je für ihre Krone das Recht der Ordensverleihung, und bei mancherlei Erbstrerungen über diese Frage hat Oesterreich nie den spanischen Zweig des Ordens und die spanischen Ernennungen anerkannt, um so weniger, als die spanischen Könige auch den ursprünglichen Charakter des Ordens nicht bewahrt, bürgerliche, protestantische und sogar mohammedanische Ritter geschaffen haben. Das Ordenszeichen ist heute ein goldenes Widderfell,